

Vertrag

zwischen dem Zweckverband Musikschule La Musica
Marienstraße 8, 50126 Bergheim, Telefon: 02271 89-265
vertreten durch den Vorstandsvorsteher

und

Name u. Vorname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

männl.

weibl.

Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil, Straße, Nr.

Namen u. Vornamen des Erziehungsberechtigten

Anschrift des Erziehungsberechtigten

Telefon privat

Telefon dienstlich

Handy

Email

Schüler/Schülerin hat bereits Jahre Unterricht gehabt im Fach

an der Musikschule La Musica

oder bei:

§1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung von Instrumentalunterricht im Rahmen der Junior-Bigband am Gymnasium der Stadt Kerpen und die Überlassung eines Instruments durch die Musikschule La Musica.

§2 Instrumentalunterricht

1. Die Teilnehmer der Junior-Bigband erhalten durch die Lehrkräfte der Musikschule La Musica Instrumentalunterricht in kleinen Gruppen über wöchentlich 45 Minuten oder im Partner oder Einzelunterricht über wöchentlich 30 Minuten. Der Unterricht findet in den Räumen des Gymnasiums der Stadt Kerpen statt.
2. Mögliche Instrumente, die in der Junior-Bigband gespielt werden können, sind Querflöte, Klarinette, Alt-Saxophon, Tenor-Saxophon, Trompete, Posaune, E-Bass und Schlagzeug. Die Anzahl der jeweiligen Instrumente ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer.
3. Zu Beginn des Schuljahres wählen die Teilnehmer mindestens zwei Instrumente aus, die sie in der Junior-Bigband spielen wollen. In der Regel wird bei dieser Instrumentenwahl dem Erstwunsch des Teilnehmers entsprochen. Nur in Ausnahmefällen, in denen sich zu viele Teilnehmer für das gleiche Instrument entscheiden, wird der Zweitwunsch realisiert. Ausnahmefälle werden in enger Absprache zwischen Teilnehmer und Lehrkraft entschieden.

§3 Instrument

1. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält für die Teilnahme an der Junior-Bigband ein Instrument und Zubehör von der Musikschule La Musica.
2. Die Aushändigung der Instrumente findet in den Räumlichkeiten des Gymnasiums der Stadt Kerpen durch eine Fachkraft der Musikschule statt.
3. Ausgehändigt werden (abhängig vom Instrument):
 - a. das jeweilige Instrument (Trompete, Saxophon etc.)
 - b. Zubehör (z. B. Koffer, Tragegurte, Putzstab, Mundstück, Blattschrauben etc.)
 - c. Pflegeutensilien (z. B. Wischtuch, Putztuch, Durchziehwischer, Mundstückbürste etc.)
 - d. Verbrauchsmaterialien (z. B. 1 Blatt, Korkfett, Ventilöl, Zugfett, Kabel etc.).
4. Pflegeutensilien und Verbrauchsmaterialien sind jeweils vom Schüler auf eigene Kosten zu erneuern.
5. Die Rückgabe der Instrumente erfolgt, wenn der Schüler/die Schülerin die Junior-Bigband verlässt, spätestens jedoch in der 29. Woche 2026.
6. Vor der Instrumentenrückgabe sind die Pflegeutensilien und das Verbrauchsmaterial auf Kosten des Schülers/der Schülerin zu erneuern. Bei unvollständiger Rückgabe der Pflegeutensilien wird dem Schüler/der Schülerin eine Pauschale von 30,00 Euro in Rechnung gestellt.
7. Das Instrument darf nicht vermietet oder dritten Personen zur Benutzung überlassen werden.

§4 Pflege, Handhabung, Haftung

1. Die Überlassung eines Instruments fordert und fördert das Verantwortungsbewusstsein des Schülers/der Schülerin. Jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet sich deshalb, das Instrument sorgsam zu behandeln. Insbesondere sind die Anweisungen der Instrumental- bzw. Fachlehrer zur Pflege und Handhabung zu befolgen.
2. Für Schäden, die dem Instrument durch unsachgemäßen Gebrauch, mangelhafte Pflege oder auf sonstige Weise schuldhaft zugefügt werden – insbesondere durch Zerstören, Beschädigen oder Verlust – haften die Erziehungsberechtigten.
3. Schäden am Instrument sind der Musikschule La Musica (02271 89-265) unverzüglich mitzuteilen.

§5 Wartungs- und Reparaturarbeiten

1. Anfallende Wartungs- und Reparaturarbeiten werden, sofern sie nicht vom Instrumental- oder Fachlehrer ausgeführt werden können, in Absprache mit der Musikschule La Musica durch eine Fachwerkstatt ausgeführt.
2. Die Eltern übernehmen den Transport des Instruments zur Werkstatt und zurück auf eigene Kosten.
3. Die Übernahme der Reparaturkosten ist im Einzelfall zu klären.

§6 Kosten

1. Das monatliche Entgelt für Instrumentalunterricht und Leihinstrument beträgt **38,50 Euro**.
2. Bedingt durch die Folgen der Corona-Krise, kann sich der Start des Unterrichts auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. In dem Fall wird das monatliche Entgelt erst **nach** der Leihinstrumentenausgabe und dem ersten Präsenzunterricht erhoben.
3. Das monatliche Entgelt wird zum jeweiligen 1. eines Monats fällig.
4. Durch eine Stiftung wird die Junior-Bigband finanziell unterstützt (Bedürftige, alleinerziehende Eltern, Familien mit mehreren Kindern).
 - a. Auf schriftlichen Antrag hin wird das zu zahlende Entgelt um bis zu 23,50 Euro ermäßigt. Es reicht eine E-Mail (mlm@bergheim.de) oder ein kurzer (auch handgeschriebener) Brief an die Musikschule, in dem Sie die Gründe für eine Förderung angeben.
 - b. Haushalte, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten, können **zusätzlich** bei der zuständigen ARGE einen Antrag auf das Bildungs- und Teilhabepaket stellen. Hier können Sie zu den unter a) genannten Stiftungszuschüssen zusätzlich einen Betrag von bis zu monatlich 15 Euro erhalten.
5. Fallen mehr als drei Instrumentalunterrichtsstunden im laufendem Schuljahr aus, wird das Entgelt anteilig, auf schriftlichen Antrag hin, zurückerstattet.
6. In den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die monatlichen Zahlungen in Höhe von 38,50 Euro verändern sich hierdurch nicht.

§7 Dauer des Vertrages

Von der Ausgabe des Leihinstruments und dem ersten Instrumentalunterrichts 2024 bis zum 17.07.2026.

§8 Wirksamkeit des Vertrages

Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter der Bedingung, dass der Schüler/die Schülerin die Zustimmung zur Teilnahme an der Junior-Bigband durch die Schulleitung des Gymnasiums der Stadt Kerpen erhält.

Bergheim,

Zweckverband Musikschule La Musica
Der Vorstandsvorsteher
Im Auftrage

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Musikschulleitung

Unterschrift beider Eltern/Erziehungsberechtigten